

2.4 Kontrollierte Gruppenformen

Tabelle 3 zeigt die im Rahmen der Kontrolle überprüften Gruppenformen gemäß § 3 Abs 1 WKGG. Insgesamt wurden 30 Kindergartengruppen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht kontrolliert. Weiters wurden 5 Familiengruppen für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht sowie 4 Familiengruppen für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht überprüft. Zusätzlich wurden 2 Integrationsgruppen im Bereich der Kindergartengruppen sowie 1 Projektgruppe Integration im Bereich der Familiengruppen kontrolliert. Ebenso wurde eine weitere halbtägig geführte Kindergartengruppe für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht erfasst. Darüber hinaus wurden 16 Kindergruppen gemäß WTBG kontrolliert.

Gruppenform	Anzahl
Kindergartengruppe	30
Kindergruppe	16
Familiengruppe	5
Familiengruppe 2-6	4
Inklusions-Kindergartengruppe	2
Familiengruppe 3-10	1
Projekt: Inklusions-Familiengruppe	1
KDG-Halbtagsgruppe	1
Gesamt	60

Tabelle 3: Kontrollierte Gruppenformen³

3 Erhebungsgrundlage

3.1 Datenerhebung

Die Datenerhebung orientierte sich methodisch an den Berichten der jährlichen Kontrollen in elementaren Bildungseinrichtungen der zuständigen Behörde. Ziel war es, sämtliche gesetzlichen Vorgaben im Bereich der frühen sprachlichen Förderung systematisch zu erfassen und deren Umsetzung in der Praxis zu überprüfen. Grundlage bildeten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (WKGG, WKGVO, WTBG, WTBVO, WfFG) sowie die verankerten pädagogischen Grundlagendokumente.

Im Zuge der Erhebung wurden unter anderem folgende Bereiche überprüft: die Durchführung der gesetzlich verpflichtenden Sprachstandsfeststellungen, die vermehrte Förderung von

³ Quelle: Datenexport Sprachliche Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen Wien

Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf, der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau C1 für pädagogische Fachkräfte, die Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse jedes Kindes sowie die verpflichtende jährliche Information der Obsorgeberechtigten über den Entwicklungsstand des Kindes. Ebenso wurden die Teilnahme an Fortbildungen, die Einhaltung der Anwesenheitspflicht im verpflichtenden Kindergartenjahr, der Einsatz geeigneter Bildungsmittel zur Sprachförderung sowie die Umsetzung der pädagogischen Verschriftlichungen erhoben. Ergänzend wurden qualitative Aspekte wie das begleitende Verbalisieren von Arbeitsvorgängen und die Schaffung vielfältiger Sprachanlässe berücksichtigt.

Die Standorte wurden unangekündigt aufgesucht. In Kindergärten wählte die jeweilige Kindergarteninspektorin eine Gruppe aus, die einer umfassenden Kontrolle unterzogen wurde. Die Auswahl der jeweiligen Gruppe erfolgte z.B. unter Berücksichtigung des Alters der Kinder, wobei Gruppen mit Kindern im verpflichtenden Kindergartenjahr bevorzugt, ausgewählt wurden. Die Dauer der Kontrolle pro Standort betrug zwischen drei und fünf Stunden. Die Sprachkenntnisse des pädagogischen Personals wurden standortweit überprüft und umfassten alle anwesenden Fachkräfte sämtlicher Gruppen. Bei Standorten mit mehreren Kindergruppen wurde zunächst eine Gruppe intensiv kontrolliert, je nach festgestellten Mängeln wurden weitere Gruppen in die Kontrolle einbezogen. Auch hier wurden die Sprachkenntnisse des gesamten anwesenden Personals jeder Gruppe erhoben.

Alle im Zuge der Kontrolle festgestellten Beobachtungen und Abweichungen wurden im Kontroll- und Mängelbericht dokumentiert. Die Reinschrift des Berichtes wurde anschließend an die jeweilige Trägerorganisation übermittelt. Ausgewiesene Mängel waren innerhalb der vorgegebenen Fristen zu beheben, und die erfolgte Behebung war der Behörde fristgerecht rückzumelden.

Ergänzend wurden die pädagogischen Fachkräfte mittels offener Fragestellungen dazu befragt, welche Herausforderungen sie im Bereich der sprachlichen Förderung als besonders relevant erachten und welche Maßnahmen aus ihrer Sicht dringend erforderlich wären. Diese Einschätzungen wurden ebenfalls erfasst und im Bericht festgehalten.

Ein überwiegender Teil des in den Einrichtungen angetroffenen Personals teilte mit, dass die pädagogischen Kontrollen als sehr bereichernd erlebt wurden. Besonders hervorgehoben wurde, dass diese Kontrollen die Möglichkeit boten, intensiver mit behördlichen Organen in einen fachlichen Austausch zu treten und dabei klare, praxisnahe und hilfreiche Beratung zu erhalten. Das Personal erlebte den dialogorientierten Charakter der Kontrollen als unterstützend und förderlich für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im eigenen Standort bzw. in der eigenen Gruppe.

3.2 Kontroll- und Mängelbericht

Für die Datenerhebung wurde ein Kontroll- und Mängelbericht erstellt, der die gesetzlichen Vorgaben im Bildungsbereich Sprache ausweist – siehe Anhang A Kindergärten und Anhang B Kindergruppen. Das Instrument dient der strukturierten und nachvollziehbaren Erfassung

qualitätsrelevanter Daten in den Bereichen Personal, Bildungsarbeit, Sprachfördermaßnahmen und verpflichtendem Kindergartenjahr sowie Rahmenbedingungen.

Bereits auf dem Deckblatt des Kontroll- und Mängelberichts werden zentrale formale Grunddaten dokumentiert. Dazu zählen das Kontrolldatum, der Standort der Einrichtung, die anwesenden Personen während der Kontrolle, der Kontrollgrund sowie die gesetzliche Grundlage für Mängelbehebungen. Diese Angaben sichern die notwendige Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Rechtsverbindlichkeit der gesamten Erhebung und bilden den formalen Rahmen für die nachfolgenden inhaltlichen Prüfbereiche.

Der Kontroll- und Mängelbericht ist in mehrere thematischen Abschnitte gegliedert und umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungsmerkmale. Die Erhebung erfolgt durch Beobachtung, Dokumentensichtung, Gespräche mit dem pädagogischen Personal sowie durch Einsicht in gruppen- und kindbezogene Unterlagen.

Am Beispiel der Kindergärten werden im Folgenden die relevanten Kontrollpunkte ausgewiesen. Der Bericht für die Kindergruppen folgt in seiner Struktur einem ähnlichen Aufbau, orientiert sich jedoch an den spezifischen rechtlichen Vorgaben für Kindergruppen. In den pädagogischen Kriterien entsprechen die Anforderungen weitgehend jenen der Kindergärten, sodass die Bewertungssystematik in beiden Fällen vergleichbar bleibt.

Zu Beginn werden grundlegende strukturelle Merkmale der jeweiligen Gruppe dokumentiert, darunter die Gruppenform und die Betreuungszeiten (ganztags, halbtags oder Teilzeit), die Anzahl der betreuten Kinder sowie deren Altersstruktur. Ebenso werden die Erstsprachen der Kinder einschließlich der jeweiligen Häufigkeiten erhoben. Ergänzend wird festgehalten, wie viele Kinder einen erhöhten Sprachförderbedarf aufweisen oder eine diagnostizierte Sprachverzögerung haben. Der Personalschlüssel der Gruppe wird differenziert nach Fachkräften, Assistent*innen, Sprachförderpersonal und weiteren Beschäftigten ausgewiesen. Diese Angaben bilden die Grundlage für die Einordnung der pädagogischen Rahmenbedingungen und dienen als Basis für weiterführende Analysen.

Im ersten Kapitel des Instruments werden die personellen Voraussetzungen erhoben. Dazu zählen die Deutschkenntnisse des pädagogischen Fachpersonals auf dem gesetzlich geforderten Niveau C1 gemäß § 2 Abs. 3 WKGG, die sprachlichen Kompetenzen der Assistenzkräfte zur Unterstützung der Bildungsarbeit sowie die Qualifikationen des Sprachförderpersonals, einschließlich allfälliger Zusatzqualifikationen oder mehrjähriger Berufserfahrung. Darüber hinaus wird die Teilnahme an relevanten Fortbildungen – insbesondere zu Sprachförderung sowie zu BESK und BESK-DaZ dokumentiert. Die Einhaltung der gesetzlichen Personalschlüssel gemäß § 3 WKGVVO wird ebenfalls überprüft. Für alle Unterpunkte stehen standardisierte Einschätzungsoptionen (z.B.: „ja“, „teilweise“, „nein“) sowie ergänzende Anmerkungsfelder zur Verfügung.

Kapitel 2 widmet sich der Bildungsarbeit gemäß dem Wiener Kindergartengesetz, Wiener Bildungsplan, Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan und dem Werte- und Orientierungsleitfaden. Hier wird die Umsetzung der pädagogischen Qualitätsstandards überprüft, etwa die Durchführung und Dokumentation der Sprachstandfeststellungen (BESK

kompakt, BESK-DaZ kompakt), die Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern mit besonderem Fokus auf die Sprachentwicklung sowie die Dokumentation der Bildungsprozesse im Bereich Sprache. Ebenso werden die Gestaltung einer sprachförderlichen Umgebung, die Bereitstellung geeigneter Materialien, die Ausweisung der Erstsprachen in der Situationsanalyse, die pädagogischen Verschriftlichungen sowie die Qualität der Bildungspartnerschaft erfasst. Weitere Prüfpunkte betreffen die alltagsintegrierte Sprachförderung, gezielte sprachliche Aktivitäten und den wertschätzenden Umgang mit Mehrsprachigkeit.

Kapitel 3 umfasst die Vorgaben des Wiener Frühfördergesetzes für die Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, sowie den pädagogischen Grundlagen - dem Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen und dem Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung. Dazu zählen die Einhaltung der Besuchspflicht anhand der Anwesenheitslisten, die Dokumentation der kindlichen Bildungsprozesse als Grundlage für gezielte Fördermaßnahmen, differenzierte Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz sowie Aspekte der Schulvorbereitung und Übergangsbegleitung. Auch die Kooperation zwischen Kindergarten und Volksschule wird systematisch erhoben.

Kapitel 4 enthält offene Fragestellungen, die eine qualitative Einschätzung des pädagogischen Personals zu aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich Sprache ermöglichen. Diese offenen Angaben erlauben eine vertiefte Betrachtung standortspezifischer Problemlagen.

Abschließend werden in Kapitel 5 weitere Mängel außerhalb des Bildungsbereichs Sprache dokumentiert.

Zusammenfassend stellt der Kontroll- und Mängelbericht ein umfassendes und rechtlich klar verankertes Instrument dar, das eine systematische, transparente und vergleichbare Erfassung der Qualitätsstandards in elementarpädagogischen Einrichtungen ermöglicht. Durch die Kombination aus strukturierten Beobachtungen, Dokumentenanalysen und qualitativen Einschätzungen des pädagogischen Personals werden sowohl formale als auch inhaltliche Aspekte der Bildungsarbeit sichtbar gemacht. Die differenzierte Gliederung in thematische Kapitel erlaubt eine präzise Zuordnung der Erkenntnisse und schafft eine Grundlage für weiterführende Auswertungen im Rahmen dieses Berichts.

Die Einbindung sowohl quantitativer Indikatoren als auch offener Fragestellungen gewährleistet, dass neben normativen Vorgaben auch standortspezifische Besonderheiten und Herausforderungen erfasst werden. Damit trägt das Instrument wesentlich dazu bei, die Qualität der Sprachförderung und der pädagogischen Arbeit insgesamt differenziert zu analysieren und evidenzbasiert weiterzuentwickeln.